

Geschäftszahl: BMVRDJ-653.297/0002-V 2/a/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

40/18

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Verordnung des Landeshauptmannes vom 30. Oktober 2018, mit der die Verordnung über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung geändert wird

Im Verfahren nach § 2 Abs. 5 des Bundesverfassungsgesetzes betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien, BGBl. Nr. 289/1925, wurde eine Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung mit dem Ersuchen übermittelt, die Zustimmung der Bundesregierung herbeizuführen.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport, das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, das Bundesministerium für Inneres sowie das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Tirol folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Tirol
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Sachbearbeiter
Sorgner

DW
2946

Ihre GZ/vom
OrgP-30/1109-2018
5. November 2018

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. Dezember 2018 beschlossen, der Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung gemäß § 2 Abs. 5 des Bundesverfassungsgesetzes betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien, BGBl. Nr. 289/1925, zuzustimmen."

12. Dezember 2018
Der Bundesminister:
MOSER